

Franckesche Stiftungen zu Halle

Zweyfache Sonne Gegen Auf- und Nidergang Zu Erleuchtung Der Heyden/ Juden/ Ketzler/ und Sünder

Schmidt, Aurel

Augspurg, 1727

VD18 12068977

Das zwölffte Capitel. Öffentliche Ehr, und Canonization deß Heil. Francisci
Solani.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195016

Wahlfahrter ins gemein bey seinem Grab ver-
spühren; Einen lieblichen übernatürlichen süßen
Geruch / der da hervor tringt / und ihre Herzen
erquicket.

sIC & In hIs VlrVs De ILLo eXlbat,
& sanabat oMnes,

Das also auch das Erdreich seines Grabs nie-
mahlen ohne Heyl: Krafft war / und noch ist /
zum Trost aller / die es besuchen.

Das zwölffte Capitel.

Öffentliche Ehr/ und Canonization
deß Heil. Francisci Solani.

ES war das 1605. Jahr / als Paulus
V. den Stuhl Petri bestigen / welchen
er 15. Jahr lobwürdigist gezieret / biß
er endlichen im Jahr 1621. die dreysache Cron
Gregorio dem XV. abgetretten. Fünff Jahr
nach seiner Erhöhung / wie schon oben gesagt
worden / im Jahr 1610. ist der H. Franciscus in
die himmlische Freuden abgeresyht / und weilten
ihn GOE gleich nach seinem seeligen Hintritt
mit herrlichen Wunder: Zeichen durchleuchtig
gemacht hat / welche hohe Wunder: Krafft in
Ansehen nit mit kurzer Zeit hinfluß / wie ein rau-
schender Regen: Bach fürüber gelauffen / sondern
je länger je mehr mit beständiger Andacht / und
Ehr: Bezeugungen deß Volcks zugenommen /

und angewachsen ist/ als hat nit nur die Stadt Lima, sondern die gesambte Regierung des Königsreichs Peru, und umbligende Landschaften/ sowohl geistlich, als weltlichen Stands schon in denen ersten 10. Jahren/ da Paulus V. noch bey Leben war/ sich alles Ernsts bemühet/ dieses ihren so mächtigen/ und ungemein wunderthätigen Noth-Helfers öffentliche mittelst gewöhnlicher Beatification, und zu seiner Zeit hochfeyerlicher Canonization bey diesem höchsten Kirchen-Haupt aufzuwürcken. Dahero sie dise ihre gottseelige Begierd durch höchste Vermittlung ihres Monarchen Philippi III. Königs in Spanien bey dem Römischen Hof anhängig gemacht/ ist aber auß Mißgunst unglückseliger Zeiten/ welche beyde dise/ den einen der H. Kirchen/ den andern der Spanischen Königreichen/ gloriwürdigste Monarchen der Ewigkeit übergeben/ bald wider zu stecken kommen/ jedoch nit lang/ dann bey Urbano VIII. welcher im Jahr 1623. den 6. Augusti zur Päpstlichen Cron kommen/ die Sach mit neuem Eifer vorgenommen worden/ obwohlen unfruchtbar/ weilten diser in dergleichen Begehren löblichst behutsame Pabst/ von seiner Constitution, welche verhütet/ soll keiner/ mit was immer vor Heiligkeit des Lebens/ und Herzlichkeit der Wunder-Zeichen scheinbarer Gottes-Freund/ furohin vor von seinem seligen Ableben verfloßenen 50. Jahren weder Seelig/ weniger Heilig gesprochen werden/ durchauß nit weichen wolte/ was ihm je wichtigste

tigste Beweg: Ursachen vorgetragen worden.
 Wurde also dieses so heilig: gesinnte Werck biß
 auf das 5. te Jahr der Regierung Clementis X.
 1675. hinauß geschoben / umb welches Jahr
 Benedictus XIII. von der Lectur, der er zu Bri-
 ren im Convent seines H. Dominicaner: Ordens
 vorgestanden / von eben diesem Pabst auß Gehor-
 sam zum Cardinal: Purpur gezwungen worden/
 darumben außser Zweifel deß Beatification-Pro-
 cess deß Seel. Gottes Dieners Solani, und in
 besagtem Jahr den 30. Brachmonath besche-
 hener Seeligspredung noch guter Wissenschaft
 hatte; die Ihn dann unschwar dahin hat ver-
 mögen können / schon angefangenes Werck der
 völligen Canonization dieses Seeligen auf ein
 neues fürzuziehen / und nach Untersuchung zu
 Folg angezogener Constitution Urbani VIII. in
 grosser Anzahl frisch: eingebrachten Miraculen
 verwichenes Jahr mit gewöhnlicher hochfeyer-
 licher Solemnität den 26. Decembris in der
 Haupt:Kirchen S. Petri zu Rom / zu / wie nit zu
 zweiffen / unaussprechlicher Vergnügenheit de-
 ren West: Indischen Königreichen / Landschaft-
 ten Perú, Tucumania, Cocabam, und Chilia.
 mit ihren Städten Lima, Rio de Plata, Cat-
 thagena, alle See: Häfen im Americanischen
 Meer/ Panama, Cuzco, Abana, Castello de Sali-
 nas, S. Philippi, Valverde, Vincina, Carrion,
 Ancedo, Leon in Guanuco, Ira, Oropesa, &c.
 welche ihn mit gemeinen Stimmen für ihren
 sonderbahren Schutz: Patron erwählt haben /